Nro. 25.



Dienstag den 26. März 1799.

Wien.

Nach Berichten aus St. Petersburg, sind Se. königl. Hoheit der Erzherzog Palatinus, am 19. Februar unter dem Inkognito eines Grafen von Burgau, glücklich daselbst angekommen, und bei Hofe mit ausgezeichneten Ehren aufgenommen worden, worauf am folgenden Tage, das Verlobniß Sr. königl. Hoheit mit der ältesten Tochter des Kaisers, der Großfürstin Alexandra Pawlowna, bei Hofe vollzogen worden ist, und dann glänzende Feste erfolgten.

Das bißher in der Gegend von St. Pölten, dies und jenseits der Donau gelegene, russisch = kaiserl. Hilfskorps, unter dem Kommando des Generals Rosenberg, ist vor einigen Tagen aufgebrochen, um zur Arme in Italien zu stossen. Es zieht in 8 Kolonnen, wovon die erste, aus Kosaken, Grenadieren und Feldjägern bestehend, von ungefähr 8000 Mann, gestern um Mittagszeit, in Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers, und zahlreicher aus der Stadt dahin gekommenen Zuschauer, in Parade durch Schönbrunn zog, und von dort auf die Strasse von Italien einlenkte.

Gestern hat ein aus Corfu von dem kaiserlich = russischen General Ouchakoff, an den hiesigen kaiserlich = russischen Botschafter, Grafen von Rasoumofsky, abgeschickter Kourier die Nachricht überbracht, daß nachdem von den vereinigten russischen und türkischen Eskadern,

die

die Batterien der sehr befestigten Insel Vido ganz zusammen geschossen waren, darauf die an das Land gesetzten Truppen die Insel, so wie auch Salvador, die stärkste der äusseren Festungen auf dem dortigen festen Lande, mit Sturm erobert hatten, der französische Kommandant die Uibergabe der ganzen Insel Corfu anzutragen sich genöthiget gesehen, und den 18. Februar (1. März) eine Kapitulazion unterzeichnet hat, nach welcher die Insel mit aller Artillerie und Munizion, von den vereinigten russisch- und türkischen Truppen besetzt, der französischen Garnison aber, mit der Bedingniß, durch 18 Monate weder gegen Rußland, und die Pforte, noch gegen eine mit diesen Höfen alliirte Macht die Waffen zu tragen, die Transportirung nach Toulon zugestanden worden ist. Der Verlust der vereinigten russisch- und türkischen Truppen war unbedeutend, jener der Franzosen aber, bei der Stürmung der Festungen, sehr groß.

St. Petersburg vom 26. Februar.

Aus Jassy und Konstantinopel (sagt unsere heutige Hofzeitung) hat man die Nachricht erhalten, daß der bewußte Anführer der ottomannischen Pforte, Paswan Oglu, durch die von den russischen Truppen gegen Widdin gemachte Bewegung bestürzt, sich mit dem Capitain Pascha in Unterhandlungen eingelassen habe, und nachdem er sich ihm unterworfen, den Rang eines Capidschi Pascha auf das Versprechen, daß ihm auch die Würde eines Pascha von 3 Roßschweifen zu Theil werden soll, angenommen habe, und daß hierauf den 15. des verwichenen Jäners die bei ihm befindlich gewesene Mannschaft entlassen, die Thore von Widdin geöffnet und die Kommunikazion zwischen der Stadt und den benachbarten Einwohnern hergestellt worden.

Konstantinopel vom 5. Februar.

Gestern traf hier ein Tartar als Kourier aus Acra, der Residenz von Gezzar Achmed Pascha, ein, welcher jetzt der Generallissimus unsrer syrischen und andrer nach Aegypten bestimmten Truppen ist. Vom gedachten Pascha ist ein Schreiben eingegangen, folgenden Inhalts:

„Der — Buonaparte, den Gott ins Verderben stürzen wolle, hat einen Brief an mich gesandt, worin er anführt: er habe vernommen, ich sey mit grossen Rüstungen beschäftigt, und wobei er anfrägt, ob diese Rüstungen gegen ihn bestimmt wären. In diesem Falle wolle er mich in meinen Ländern selbst aufsuchen und so gegen mich verfahren, wie ichs verdiente. Ich habe ihm darauf nach Gebühr geantwortet, daß diese Rüstungen allerdings gegen die — Ungläubigen bestimmt wären, und daß er mich, ohne sich zu inkommodiren, in Cairo erwarten könne, wo ich in Kurzem einzutreffen gedenke, und wo Gott zwischen ihm und dem Großherrn entscheiden werde, dessen Schwerdt der Allerhöchste schärfe und auf die Häupter seiner Feinde fallen lasse."

Die Franzosen datiren jetzt, wie man meldet, ihre Schriften und Verordnungen in Aegypten: im ersten Jahre der ägyptischen Freiheit.

Die

Die Araber sollen in ihrem letzten Angriffe gegen Buonaparte nicht glücklich gewesen seyn.

Luzern vom 5. März.

Schon am 28. Februar brach ein französischer Artilleriepark von 100 Wagen und 1 Bataillon aus Zürch auf; die Stadt und Gegend hatte schleunigst 500 Pferde hiezu hergeben müssen. Massena ist nach dem Bodensee aufgebrochen. Der Marsch der Truppen scheint hauptsächlich gegen den Bodensee, das Vorarlbergische und gegen Graubündten gerichtet.

In ganz Helvezien haben 348688 Bürger den Bürgereid abgelegt.

Unser grosse Rath hat Folgendes dekretirt: „Dem Vollziehungsdirektorium ist die uneingeschränkte Vollmacht ertheilt, die Anzahl von Truppen für die Vertheidigung des Vaterlandes zu errichten, auszurüsten, zu ernähren, zu erhalten, und in Bewegung zu setzen, die es für nöthig finden wird. Das Direktorium ist eingeladen, den gesetzgebenden Räthen wenigstens alle Tage einen Bericht über die Lage der Dinge zu geben.“

Haag vom 9. März.

Aus Brüssel wird gemeldet, daß die Feinde der Ordnung noch immer fortfahren, die jungen Leute zu bewegen, sich zu den Insurgenten zu begeben. Diese letztern haben sich bei Hasselt, Tirlemont und Arschot sehr verstärkt. General Jourdan hat verschiedene Truppenkorps gegen sie abgeschickt. Es ziehen sich auch verschiedene Truppen nach dem ehemaligen Flandern, um die dortigen Küsten gegen eine feindliche Landung zu decken.

Hanau, vom 9 März.

Durch Mannheim sollen noch 30000 Mann französ. Truppen paßiren, für deren Durchgang gesorgt werden muß, 5000 Mann sollen dann zur Besatzung da bleiben. Die bisherige Garnison in Mannheim ist größtentheils bei den Einwohnern einquartiert. Täglich müssen 600 Mann ohne Ansehen der Person schanzen, worunter sich den 5ten Leute von Ansehen befunden haben sollen. Die Generalkasse ist versiegelt, und alles, was kurfürstlich ist, in Beschlag genommen worden. Dem zufolge ist denn auch der Hofkammer alle weitere Dienstverfügung sowohl in als ausser der Stadt untersagt worden. Die Stadtkasse muß die Requisizion bestreiten; allein in keiner Kasse befinden sich ansehnliche Summen. Das Trauergeläute für den verstorben Churfürsten ist am 5ten untersagt worden, und niemand darf ohne Paß aus = und eingehen. General Bernadotte logirte während seines Aufenthalts zu Mannheim im Bretzenheimschen Palais.

Oberrhein vom 5. März.

Folgendes Schreiben hat der Kommandant von Philippsburg an den kurmainzischen Direktorialminister, Freiherrn von Albini, nach Rastadt gesendet:

Hochzuverehrender Herr Minister!

„Welche befremdende Zuschrift der französische Generaladjutant Goudin mir heute im Namen des Generals Berna-

dotte überbracht, und was ich ihm darauf zu erwiedern für nöthig erachtet habe, solches geruhen Ew. Exzellenz aus den hier beigebogenen Abschriften zu entnehmen. Ich muß mir die Freiheit nehmen, Ew. Exzellenz angelegentlichst gehorsamst zu ersuchen, diesen Vorgang mit den übrigen fürtrefflichen Herren Gesandten und des kaiserl. Herrn Plenipotenziarii Exzellenz in hochgeneigte Erwägung zu ziehen, und, wenn es möglich wäre, mir gefällige Winke zugeben zu lassen, was von den in Rastadt sich ergebenen Vorgängen zu meiner Maaßnehmung dienen kann." Ich versichere dagegen meine ganz vollkommene Dankverbundenheit, so wie jene unwandelbare Verehrung, in welcher ich zu bestehen die Ehre habe,

Ew. Exzellenz gehorsamster Diener,
Rheingraf v. Salm, Feldmarschallieut.
Philippsburg den 2. März 1799.

Mannheim vom 2. März

Unsre Stadt ist von den Franzosen besetzt worden. Folgendes ist das Nähere:

Schon im verflossenen Monat Dezember fieng man auf kurfürstliche und Reichsarmee Befehle an, alles hier befindliche Geschütz und Munizion abzuführen; nach und nach zog auch die Reichsbesatzung ab, und es rückte ein pfalzbaierisches Reservebataillon ein; ein Theil der Festungswerke wurde hierauf gesprengt. In diesem Zustande befand sich die hiesige Stadt, als man gestern Abends von französischer Seite die Rheinpassage sperrte, darauf in den jenseits zurückbehaltenen Schiffen Truppen auf das rechte Ufer übersetzte, und endlich gegen Morgen die Stadt aufforderte. Eine Folge hievon war folgende, um 5 Uhr des Morgens zwischen dem französischen Brigadegeneral Ney und dem pfalzbaierischen Ingenieurlieutenant Mann geschlossene Kapitulazion:

1. Das Rheinnecker- und Heidelberger Thor werden um 9 Uhr präzise den Truppen der französischen Republik übergeben. Antwort des Kommandanten von Mannheim: bewilligt.

2. Die Besatzung wird auf dem Paradeplatz in Gegenwart eines Detaschements von 8 Dragonern die Waffen niederlegen. Antwort. Die Truppen von der Garnison werden in einer Kasernenkammer ihre Waffen niederlegen, und der Schlüssel wird der französischen Wache überliefert werden.

3. Da die Mannschaft, woraus die Besatzung besteht, zum Theil aus Invaliden und Rekruten zusammengesetzt ist, so wird sie bis zu anderweitiger Verfügung des Generals Bernadotte in Mannheim bleiben. Antwort. Zugestanden.

4. Die Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten werden in jedem Fall sich dahin begeben, wohin sie es für gut finden, die Offiziers mit ihren Waffen und Gepäcke, und ihre Untergebenen mit ihren Kleidungsstücken. Antw. Man hofft, daß der Oberbefehlshaber im Falle, wo die pfälzischen Truppen sich genöthigt sehen, Mannheim zu verlassen, um sich anderswohin zu begeben, erlauben wird, daß sie mit Waffen und Gepäcke ausziehen.

Art.

Art. 5. betrifft die Kavalleriepferde.

6. Der Herr Gouverneur wird dem obersten Ingenieuroffizier befehlen, dem Bürger Andre, Ingenieurkapitain in Diensten der französischen Republik, alle auf den Platz sich beziehenden Plane, Karten, Schriften rc. zuzustellen. Antw. Es ist dergleichen nichts vorhanden.

7. Der Gouverneur wird dem Bürger Andre ein umständliches Verzeichniß aller vorhandenen Kriegs- und Mundvorräthe, so wie aller Waffen, die sich in dem Zeughause vorfinden könnten, gleichfalls zustellen. Antw. Es ist dergleichen nichts vorhanden.

(Unterzeichnet) Ney, Brigadegeneral. Mann.

Uiberdem hat Bürger General Ney erklärt, daß die französische Regierung keine feindliche Absicht in Rücksicht der Stadt und der Einwohner Mannheims, so wie der Länder auf dem rechten Rheinufer, und seiner zum Kurfürstenthume gehörigen Bewohner habe, daß keine Requisizion, keine Kontribuzion und überhaupt keine Auflage ausgeschrieben, auch keine erzwungene Anleihe erhoben werden soll, daß das Ministerium und die konstituirten Gewalten ihre Verrichtungen nach wie vor fortsetzen, daß Gottesdienst, Eigenthum, so wie alle Rechte der Einwohner und ihre Personen unverletzt bleiben, daß die Garnison in die Kasernen einquartiert, und daß für ihre Verpflegung, vermittelst der franz. Kriegsmagazine, gesorgt werden soll. —

Die Bestättigung dieser Erklärung erwartet man nun vom Divisionsgeneral Bernadotte, weswegen verschiedene Mitglieder der hiesigen Landesregierung sogleich heute Morgens nach Germersheim, wo genannter General dermalen sein Hauptquartier hat, sich begeben haben.

Obiger Kapitulazion gemäß sind gegen 9 Uhr ungefähr 300 Mann franz. Truppen, Infanterie und Kavallerie, eingerückt, und haben die Thore besetzt. Das Rheinthor war schon früher besetzt worden.

Seit heute früh hört man öfters aus einiger Entfernung kanoniren, welches wohl nur von Philippsburg herkommen kann, weche Festung die Franzosen schon blokirt oder eingeschlossen haben.

Offenburg vom 3. März.

General Jourdan hat von hier sein Hauptquartier nach der würtembergischen Stadt Hornberg verlegt, wo ein Paß durch den Schwarzwald führt. General Vandamme hat sein Hauptquartier zu Villingen, wo der General St. Cyr mit seinem Korps zu ihm stossen wird. Bis jetzt lassen die Franzosen die Posten frei passiren.

Rastadt vom 7. März.

Die Franzosen haben in einigen Orten der bischöflichen straßburgischen Lande Kontribuzionen angesetzt.

In einigen Gegenden am Oberrhein herrscht ein verhaltener Mißmuth gegen die Franzosen, welcher leicht in Thätlichkeiten ausbrechen könnte.

Frankfurt, vom 9. März.

Der General Bernadotte war mit Rapinat einige Tage in Maynz. Er ließ dort die große Rheinbrücke sogleich wieder in Stand setzen. Eine Stunde diesseits des Rheins bei Homch-

heim ist ein französisches Lager abgesteckt worden. Die Truppen ziehen noch immer nach dem Oberrhein. In Maynz sind nur 300 Mann, und in Gießen, in Wetzlar und in der ganzen Gegend ganz kleine Depots geblieben.

Die Kapitulation von Manheim ist von dem General Bernadotte nicht ratifizirt worden. Man fürchtet eine Veränderung in den Obrigkeiten und die Besitznahme der herrschaftlichen Kassen.

Die Franzosen haben in und bei Heidelberg schon eine Million Kontribuzion gefordert. Man spricht davon, daß zu Mannheim eine Munizipalität errichtet werden soll. Mehrere Dikasterien sind jezt außer Aktität. Es sind von den Franzosen zu Mannheim viele Requisizionen an Tuch, Leder rc. ausgeschrieben. An den Festungswerken muß bei Exekuzionsstrafe gearbeitet werden.

Italien, vom 24. Februar.

Auf Maltha ist von den Franzosen eine Verschwörung entdeckt worden, die von den Einwohnern der dasigen Hauptstadt unter der Leitung eines ehemals in fremden Diensten befindlichen Offiziers mit den Landleuten entworfen war, um die Insel den Alliirten zu überliefern. 200 Landleute hatten sich durch unterirdische Wege in die Hauptstadt, die bisher bombardirt worden, begeben, und sich in einem Magazin verborgen, um den Landleuten den Weg in die Stadt zu öffnen und ihnen Waffen zu verschaffen. 40 derselben wurden von den Franzosen ergriffen und erschossen; die übrigen entkamen. Gegen zwei Drittheile der Einwohner sind darauf aus der Hauptstadt vertrieben worden. Die Franzosen hätten übrigens Lebensmittel auf längere Zeit erhalten.

Genua, vom 15. Februar.

Nach den neuesten Nachrichten, die wir hier aus Alexandrien erhalten haben, beschäftigte sich Buonaparte unermüdet mit der Organisirung Aegyptens, und seine Armee war 32000 Mann stark. Uiberdem hatte er noch eine andere Armee von 50000 Mann organisirt, die aus Kopten, Drusen rc. bestand und die ihm sehr ergeben waren. Er erwartete blos das Fallen des Nils, um seine Expedizionen fortzusetzen.

Neapel, vom 10 Februar.

Als hier die Haussuchungen geschahen, um die noch verborgenen Waffen zu entdecken, war das gesammte französ. Militair unter den Waffen, und jede Kolonne mit 2 Kanonen und 7 Pechfackeln versehen — Auf dem hiesigen königl. Platze ist der Freiheitsbaum gepflanzt, und die Stadt 4 Nächte hinter einander illuminirt worden. Die Nachrichten von dem Aufstande in Sizilien haben sich nicht bestättigt; es werden hier grosse Zurüstungen gemacht, um diese Insel anzugreifen. Die Franzosen haben die von Pignatelli versprochenen 10 Millionen schon erhalten; unsre Regierung weigerte sich aber, andre 4 Millionen, die Championnet verlangte, zu bezahlen.

Die hiesigen Advokaten, deren Namen Legion ist, müssen jezt ihre spanische Tracht und ihre Degen ablegen. Unter den Mitgliedern unsrer provisorischen Regierung befinden sich mehrere Advokaten und Patrioten, die wegen ihrer Meinungen vormals im Gefängnisse gesessen. Mehrere Lazzaronis, die man noch bewaffnet fand, sind erschossen worden.

Paris vom 3. März.

Aus Neapel wird unterm 7. Februar gemeldet, daß General Championet durch eine neue Proklamazion abermals die Entwaffnung aller Einwohner anbefohlen hat. Derjenige, der eine verborgene Flinte entdecken wird, soll 24 Franken Belohnung haben. Es sollen deshalb auch Haussuchungen angestellt, und alle diejenigen, bei denen man Waffen findet, sollen arretirt werden.

In der neapolitanischen Provinz Abruzzo ist die Ruhe noch eben so wenig als in Apulien hergestellt, und die Patrioten sind daselbst nicht sicher.

Das Haus Barry in Marseille hat für Rechnung des Gouvernements 5 Schiffe nach Maltha geschickt, die fast alle daselbst glücklich angekommen sind. Es ist darunter ein Schiff mit 4000 paar Schuhen, mit Käse, Brennholz und Pöckelfleisch; ein anderes mit Getraide, Bohnen und Mehl; ein drittes mit Wein, Weinessig, Oel, Branntwein rc. Eins von diesen Schiffen ist von den Engländern genommen. Auch aus andern französischen Häfen gehen Schiffe mit Proviant nach Maltha ab.

Im Namen der Kommission, welche Mittel ausfinden soll, um die Einnahme der Ausgabe des Jahrs 7 gleich zu machen, stattete Bertand vom Calvados vorgestern im Rathe der 500 einen Bericht. „Frankreichs Hilfsquellen, sagte er, sind so reichhaltig, daß ein zweijähriger unglücklicher Krieg sie nicht verstopfen kann. Wären wir im Anfange des Jahrs, so würde auch die Kommission keine neue Auflagen vorschlagen; sie würde in den Ersparnissen, deren die verschiedenen öffentlichen Dienste fähig sind, hinlängliche Ressourzen gefunden haben. Aber die Hälfte des Jahrs ist vorüber, und dieser Umstand sezt sie in die traurige Nothwendigkeit, neue Zweige der Einnahme aufzusuchen. Die Kommission schlägt auch 2 Mittel vor, das erste ist dies: daß man für den ausserordentlichen Dienst des Jahrs 7 die Summen anweise, die von dem Genusse der Eigenthümer kommen, welche ungetheilte Güter gemeinschaftlich mit der Republik besitzen. Diese Hilfsquelle hat den Vorzug, daß man sie auf der Stelle realisiren kann, weil die den Eigenthümern zugestandene Frist um das, was sie von diesen Gütern eingenommen haben, der Republik zu ersetzen, vorüber ist. Sie wird dem Nazionalschatz 10 Millionen einbringen. Das zweite besteht in Vermehrung der Taxe auf Thüren und Fenster. Die Taxe der Kutschenthore oder Wagenremise soll von 1 — 10 Franken steigen. Die Scheunenthore sind ausgenommen. Die andere Taxe soll bloß verdoppelt werden.“ Beide Vorschläge wurden angenommen.

Ju-

Intelligenzblatt zu Nro 25.

Avertissemente.

Bekanntmachung.

In Folge eines dem k. Jozefower Kreisamte von der hochlöblichen k. k. bevollmächtigten westgalizischen Landeseinrichtungshofkommission, unterm 26. Oktober, empf. 11. Dezember 1798, bekannt gemachten höchsten Hofkanzleidekrets vom 27. September 1798 ist für die in diesem Kreise liegende k. Stadt Unterkazmirz die Regulirung eines Magistrats der geringsten Klasse genehmiget worden.

Es wird daher hiemit allgemein bekannt gemacht, daß Jene, welche die Stelle eines geprüften Rathmannes und zugleich Syndikus allda, die mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. rhn. verbunden ist, zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, nämlich mit einem Wahlfähigkeitsdekrete irgend eines erbländischen Appellazionsgerichts, und einer politischen Landesstelle, und einem glaubwürdigen Zeugniß über ihre Sittlichkeit, belegten Gesuche binnen 6 Wochen von gegenwärtiger Kundmachung, das ist bis zum 2. April l. J. an dieses k. k. Kreisamt einzusenden haben.

Jozefow den 12. Februar 1799.

Xaver de Ruhmberg Runtschner, Kreishauptmann.

Nachricht.

Da das Advokazial- und Scabinalgericht der an die Hauptstadt Krakau in Westgalizien gränzenden Stadt Casimir mit dem Magistrate am 14. Jäner d. J. dergestalt vereinbaret wurde, daß von der Zeit an, alle sowohl politische als Judizialgegenstände, die vorher allein dem Advokazial- und Scabinalgerichte zugewiesen waren, vor dem Magistrate der Stadt Casimir verhandelt, und sich deshalben an diesen Magistrat unter seiner Zuschrift verwendet werden soll.

So wird hievon dem Publikum zu seinem Nachverhalte Nachricht gegeben.

Krakau am 1. Februar 1799.

Von dem k. k. westgalizischen Appellazionsgerichte.

Chrastianski.

Kundmachung.

Da die auf den 15. März g. J. abgehaltene Lizitazion der Herrschaft Osiek Propinazion; dann die Mahlmühlen in Wienzownica, Czaikow, und Bukowa auf nämlicher Herrschaft aus Mangel der Pachtlustigen — nicht an Mann gebracht wurde.

So wird eine zweite Lizitazion auf den 3. Juni g. J. in der Amtskanzlei der Kammeralherrschaft Zlota abgehalten werden.

Wozu die Pachtlustigen am bestimmten Tage zu erscheinen, fürgeladen werden.

Zlota den 16. März 1799.

Johann Nawratil, Verwalt.

Kundmachung.

Am 3. Juni laufenden Jahrs wird in der k. k. Kammeralverwaltungsamtskanzlei zu Zlota, die vorjährige Sommer- und die anzuhoffende Winterwolle, welche zusammen beiläufig 16. Zentner betra-

tragen dürfte, lizitando verkaufet werden; Käufer werden daher auf obbestimten Tag früh um 9 Uhr alldort zu erscheinen furgeladen.

Zlota den 1. März 1796.

Johann Nawratil, Verwalter.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem abwesenden Johann Danilecki, der bei dem k. k. Ulanerregimente Dienste angenommen, von der nach dem am 10. Dezember 1798 erfolgten Tode seines Vaters Thomas Danilecki vorgenommenen Sperr und Inventur Nachricht gegeben, mit dem Bedeuten: daß er seine Erklärung, ob er die väterliche Erbschaft übernehmen, oder darauf Verzicht thun wolle, binnen der im II. Theile des Gesetzbuches vorgeschriebenen Zeitfrist, einreiche, oder aber dem auf seine Kosten dazu ernannten Kurator Hrn. Advokaten Holowka hierinfalls die nöthige Nachricht ehestens ertheile.

Krakau den 16. Hornung 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.
Jos. Ritter v. Cronenfels.
Johann Morak.

Ascher.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, vorzüglich aber den Gläubigern des Joseph Boski, welche auf den Gütern Bialobrzegi vorgemerkt sind, hiermit bekannt gemacht: daß dieselben des gedachten Hrn. Joseph Boski eigenthümlichen im Radomer Kreise gelegenen Güter Bialobrzegi auf Ansuchen des Gläubigers Anton Siarczynski in einer Summe von 2500 Duk. an den Meistbietenden werden verkauft werden.

Der Termin zur Feilbietung dieser Güter wird auf den 27. Mai l. J. festgesetzt mit dem Zusatze: daß, wofern dieselben Güter bei dieser Feilbietung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden würden, in Gemäßheit des 432. §. der allgemeinen Gerichtsordnung, eine zweite, und Falls sich auch bei dieser kein Käufer um den Schätzungspreis fände, eine dritte Feilbietung ausgeschrieben werden wird, und bei derselben die Güter Bialobrzegi auch unter dem Schätzungspreise werden veräussert werden.

Die Kauflustigen haben demnach am gesagten Tage um 9 Uhr des Morgens allhier im Gerichtshofe zu erscheinen, und es wird ihnen freigestellt die Schätzung dieser Güter und die Bedingungen der Feilbietung in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 21. Hornung 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.
Olechowski.
Johann Morak.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Antonine geborne Slaska und dem Hrn. Thadäus Olizarischen Eheleuten mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Andreas Rylski bei diesen k. k. Landrechten um die Aufhebung der Verbindlichkeit auf die Summe 15075 fl. pol. 17 gr. keinen Anspruch machen zu dürfen, wie auch um den Ersatz der Rechtsunkösten wider sie eine Klage ein-

ge-

gereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften, so wird ihnen Olizarischen Eheleuten der hierortige Advokat Herr Zarzecki auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden demnach zu dem Ende hiemit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist, innerhalb 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Vertreter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zur Vertheidigung ihrer Sache die schicklichsten erachten, widrigenfalls hätten sie laut Vorschrift der k. k. Gesetze, alle mißlichen Zögerungsfolgen, ihrer eigenen Schuld zuzuschreiben.

Krakau den 25. Hornung 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz. Olechowski.

Johann Morak.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Gläubigen des Hrn. Nikolaus Piaskowski als dem Herrn Johann Drohojowski der Frau Barbare Boguslawska gebornen Crosnowska, den Maximilian Piaskowskischen- und Michael Piaskowskischen Erben, den Eheleuten Kontessy, dem Friedrich Polsch, den Joseph Pangowskischen Erben und dem Hyacinth Zakrzewski, welche Kraft des vom Lubliner Tribunal im Jahre 1791 bekräftigten Potioritätsdekrets auf den Gütern Przylenk, Babin, Okrenznica, Jaworniki und Barnezka vorgemerkt und sicher gestellt sind, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Warschauer Zentralkommission in der Voraussetzung, die Theilung der Güter Przylenk, Babin, Okrenznica sey zwar in einer Summe 68850 fl. pohl., dann der Güter Jaworniki und Barnezka in einer Summe von 73032 fl. pohl. 17 gr. zum Besten der Gläubiger des Jakob Rafalowicz entschieden, aber nicht zu Stande gebracht worden. Die hiesigen k. k. Landrechte angesucht habe: womit die Theilung der gesagten Güter dem Kämmerer aufgetragen, dann die den Jakob Rafalowiczischen Gläubigern (unter welchen sich auch die Masse des Friedrich Kabritt mit einer Summe von 3666 Duk. sammt vom 1. Oktober 1787 pr. 7/100 zu rechnenden Zinsen einfindet) zugefallenen Theile verkauft werden; dennoch solle es den übrigen Gläubigern, welche auf diesen Gütern vorgemerkt sind, frei gelassen werden, die Forderung der Fried Kabrittischen Masse abzutragen.

In Folge dieses Angesuchs wurde von diesen k. k. Landrechten hierwegen den Piaskowskischen Gläubigern unterm 22. September ein Termin auf den 15. Dezember 1798 festgesetzt, als wo sie sich hierüber zu erklären hatten; da aber einige Gläubiger bei diesen k. k. Landrechten um die Erstreckung der Tagsatzung eingekommen, andere aber sich gar nicht gemeldet haben: so wird den gesagten Herren Gläubigern ein neuer Termin auf den 27. April d. J. festgesetzt, mit dem Bedeuten: daß sie am gesagten Tage um 9 Uhr des Morgens bei diesen k. k. Landrechten um desto sicherer zu erscheinen, und nach gemeinschaftlich

er

erwogenen Ansprüchen der Kabrittischen Masse, sich zu erklären haben: ob sie in die angesuchte Theilung der Güter Przylenk nun zum Besten der Jakob Nasalowiczischen Gläubiger ihre Einwilligung geben, oder aber der Friedrich Kabrittischen Masse eine Summe von 3666 Duk. sammt vom 1. Oktober 1787 pr. 7/100 zu rechnenden Interessen gegen eine Abtretung ausbezahlen wollen; da hingegen nach Verlauf dieses Termins, der Richter nach Umständen hierfalls die nöthige Einleitung von Amtswegen treffen würde.

Krakau den 18. Hornung 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.
Jos. Ritt. v. Cronenfels.
Johann Morak.
Ascher.

Per Judicium Magistratus & Districtus Localis Cæs. Regiæ liberæque Civitatis Montanæ Wieliczka, omnibus quorum interest, aut quomodocunque interesse poterit, præsentium Valvalium Litterarum medio notum redditur, super universa Adami Georgii binominis Wretowski Civis & Vini quæstoris Vielicensis Substantia Concursum Creditorum sub hodierno excitari: hunc igitur in finem omnes ii, qui adversus dictum Cridarium concessis sancita lege mediis jus agendi evincibile se habere crediderint, convocantur, ut usque diem 30. Aprilis an. curr. 1799 contra Juris utriusque Doctorem & universalem Advocatum Mgfcum Liebich qua constitutum litium Curatorem inactionando liquident, unaque pro Obligatione sua doceant, in quanam Classe collocandi veniant, vel vero eodem in præfixo superius termino dicta die designato, coram delegata gremiali Commissione liquidatoria eatenus personaliter aut per legitime institutos Mandatarios suos comparere noverint, quapropter per expressum additur, quod juxta Analogiam §phorum 28. & 29. Cod. Cri. omnes ii Creditores, qui se in memorato termino, aut intra ejusdem intervallum præscripta superius modalitate non insinuaverint, seque intuitu deducendæ liquidatis prætensionum suarum apud obæratum habitarum, ad hocce Massam cridalem pertractans Judicium convertere prætermisserint, etiamsi ipsis jus compensationis competeret, vel proprium Bonum ex Massa repetendum haberent, vel demum prætensio eorundem super Bono obæratæ Massæ immobili speciali hypotheca provisa consequenter tabulariter prænotata foret, pro præcluso & jure suo cadentibus habebuntur, vice versa quinimo si Massæ aliquid deberent, illaque adversus ipsos solita Actione jus prosecuta fuerit, non obstante compensationis, propriteatis vel Hypothecæ jure quod Creditoribus juste secus competeret, Debitum Massæ solvere tenebuntur, his itaque con-

damno per incuriam ne fors emergendo possibili caveto, hac enim dictant sancitæ pro Cæs. Reg. hæreditariis terris Leges.

Josephus de Nikoledon,
Syndicus.
Jacobus Roczynski,
Assessor.
Ex Consilio Magistratus & localis Judicii Districtus Cæs. Reg. liberæ Montanæque Civitatis Wieliczka die 15. Januarii 1799.
Jacobus Kasischy,
Actuarius.

Bei Joseph Georg Traßler, Buchdrucker, Kunst- und Buchhändler in Brünn, Troppau und Krakau, wird in wenigen Wochen im Drucke erscheinen, und zu haben seyn:

Aristomenes und Gorgus
oder
Rache und Menschlichkeit.

Mit einem schönen Kupfer, Vignette und einer kleinen Landkarte von Griechenland, in 8vo, um 30 kr.

Um mit dem Verfasser — dem allgemein beliebten Lafontaine — zu sprechen, so liefert die Geschichte nicht leicht ein auffallenderes und vollendeteres Gemählde von dem unübersehbaren Elende, zu welchem die Erbitterung und unbezähmte Leidenschaften Menschen treiben können, als in dem Kriege zwischen Sparta und Messenien, welcher in diesem Buche mit Meisterzügen geschildert wird.

Ich schmeichle mir, daß dieser mein neuer Versuch, mich der, meinen bisherigen Bemühungen geschenkten, geneigten Wohlgewogenheit eines verehrungswürdigen Publikums immer würdiger zu machen, keine unangenehme Erscheinung seyn wird. Wenn ich in dieser meiner Erwartung nicht getäuscht werde, so wird es mir ein süsses Vergnügen seyn, von Zeit zu Zeit die interessantesten, und neuesten, besten Werke in gleichen Formaten zu liefern. Bestellungen können in allen soliden Buchhandlungen gemacht werden — besonders aber

in Bielitz, bei Hrn. Franz Görblich.
— Brünn — — Joseph Georg Traßler.
— Gratz, — — Franz Ferstl und Hrn. C. H. Trötscher.
— Insbruck — — M. A. Wagner.
— Klagenfurt — Kumel, Inhaber der Kleinmayerischen Buchhandlung.
— Krakau — — Joseph Georg Traßler.
— Laibach — — Korn
— Lemberg — — C. G. Pfaff.
— Linz — — Fr. X. Münzer.
— München — Joseph Lindauer.
— Olmütz — — Joseph Langer.
— Pest — — J. M. Weingand.
— Prag — — Andreas Gerle.
— Presburg — — C. G. Weissenthal.
— Salzburg in der Mayerischen Buchhandlung.
— Troppau bei Hrn. Joseph Georg Traßler.
— Wien bei Hrn. Ignaz Grund, und J. G. Edl. v. Mößle.

[Gedr]uckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.